



Der schulische Hygieneplan Corona (Stand 23.04.2020)

Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um dadurch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

1. Persönliche Hygiene: Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine Übertragung indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

2. Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.

3. Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.

- **Die allgemeinen Abstandsregeln und die notwendigen Hygienemaßnahmen gelten im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle. BITTE BEACHTEN!!!**

4. Mit den Händen:

- nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der kompletten Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

5. Die Händehygiene erfolgt durch:

- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.



6. Husten- und Niesetikette:

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

7. Ab 27.04.2020 gilt Maskenpflicht in Hessen:

- Im öffentlichen Personennahverkehr, in den Geschäften, Banken und Postfilialen.
- **Mit einer solchen Alltagsmaske** (*textile Bedeckung, Behelfsmaske, Schal, Tuch*) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Auch beim Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** darf der Abstand unnötigerweise nicht verringert werden.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
- Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, siehe Anhang 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen.

8. Organisation und Durchführung des Unterrichts:

- Der Unterricht findet als Blockunterricht jeweils mit 2 zusammenhängenden Stunden statt.
- Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern muss eingehalten werden.
- Die Tische müssen in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Abhängig von der Größe des Klassenraums dürfen in der Regel maximal 15 Schüler*innen **oder** noch kleinere Schülergruppen im Raum sitzen.
- Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein „Face-to-Face“ Kontakt besteht.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Räume zur Nahrungszubereitung handelt.
- Der Unterricht findet ausschließlich **nur** in ausgewiesenen Räumen statt. Ein Raumverteilungsplan muss angepasst werden. Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit zu vermeiden.
- Der neue Stundenplan und die ausgewiesenen Räume müssen auf der Infotafel einsehbar sein.
- Die Pausenzeiten sind geändert: nach jedem Blockunterricht ist eine Pause von 15 Minuten eingeplant.
- Der Stundenplan mit geänderten Zeiten muss angepasst werden.
- Die erste Pause vom 9.45 bis 10.00 Uhr ist die Brötchenpause im Speisesaal, **ausschließlich** für Internatsschüler*innen.

9. Speisesaal:

- Im Speisesaal des Gymnasiums dürfen sich ausschließlich Internatsschüler*innen, die in einer häuslichen Gemeinschaft im Internat wohnen sowie aufsichtführende Personen unter Einhaltung der Abstandsregelung und Hygienemaßnahmen, aufhalten.
- Für alle anderen Schüler*innen und Bedienstete des Gymnasiums ist das Betreten des Speisesaals untersagt.



10. Raumhygiene:

- Jeder Schüler*in muss nach jedem Blockunterricht seinen Tisch und Stuhl mit bereitgestellten Mitteln desinfizieren.
- Die Lehrkraft muss nach jedem Blockunterricht die Türgriffe mit bereitgestellten Mitteln desinfizieren.
- Das regelmäßige und richtige Lüften ist wichtig: Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

11. Reinigung der Räume:

- Die angemessene gründliche Reinigung und routinemäßige Desinfektion von Oberflächen sind in allen Räumen ausreichend.
 - Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- a) Nach der Sprühdeseinfektion muss die Oberfläche trockengewischt werden (Einmalhandtücher).

12. Hygiene im Sanitärbereich:

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind zur Verfügung zu stellen.
- Die Toilettenräume dürfen von den Schülern*innen nur einzeln betreten werden.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang (**grün – frei, rot – besetzt**) darauf hingewiesen werden, dass sich im Sanitärbereich ein Schüler*in aufhält.
- Für die Pausen muss ein neuer Aufsichtsplan für die Lehrkräfte zusammengestellt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

13. Infektionsschutz in den Pausen

- In den Pausen muss Abstand gehalten werden. Klassenweise veränderte Pausenzeiten können vermeiden helfen, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitär-, Erholungs- oder andere Räume aufsuchen.
- Für die Pausen muss ein neuer Aufsichtsplan für die Lehrkräfte zusammengestellt werden.
- Der neuausgearbeitete Aufsichtsplan muss an veränderte Pausensituationen angepasst werden (körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände).
- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.
- Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.



14. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.
- Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.

15. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs muss ein spezifisch, den räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung für Sekundarstufe II (Q2) und später Sekundarstufe I und II) entwickelt werden.
- Räumliche Trennungen müssen durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.
- Nach Schulschluss ist durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass Abstands- und Hygieneregeln an den Haltestellen eingehalten werden.
- Auf das Verhalten im öffentlichen Personennahverkehr wird hingewiesen (siehe Anlage Kreis Bergstraße Fachbereich „ÖPNV“).

16. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Entsprechende Angebote werden unter <https://djaco.bildung.hessen.de/> beschrieben.
- Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten.

17. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

18. Allgemeines

- Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.
- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten
- Die Verantwortung jedes Einzelnen über die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld soll, insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, verdeutlicht werden.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten, Vorbilder in Bezug auf Hygiene Regeln und Verhaltensmaßnahmen zu sein und für deren Einhaltung zu sorgen.